

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Jugend und Bildung</b>	Nr. <b>207/2023/1</b>
---	--------------------------

### Betreff:

Änderung der Richtlinien des Kreises Warendorf zur Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Wiesmann	13.11.2023

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Tagesbetreuung für Kinder, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 180.000 EUR (Teilansatz) b) 180.000 EUR (Teilansatz)	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt den vorgelegten Änderungsentwurf der Richtlinien zur selbstorganisierten Betreuung von Kindern (Spielgruppenförderung). Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.08.2023 in Kraft.

**Erläuterungen:**

Hierbei handelt es sich um eine Ergänzungsvorlage zu der Vorlage 207/2023, die folgende Änderungen berücksichtigt:

Die zunächst vorgeschlagene Erhöhung der Förderung für den Betrieb der Spielgruppen ist nicht ausreichend. Die Spielgruppe Pustebume e.V. in Warendorf-Hoetmar hat im Nachgang mitgeteilt, dass eine Anpassung der Pauschalen um 10 % das voraussichtliche Defizit am Ende des Kindergartenjahres nicht decken wird. Als Begründung nennt die Spielgruppe die allgemeinen Kostensteigerungen sowie die Entwicklung des Mindestlohns seit der letzten Erhöhung der Pauschalen in 2019. Dieser hat sich in der Zwischenzeit um rd. 35 % erhöht. Trotz der Einsparungen bei den Betriebsausgaben (z.B. Wechsel des Energieversorgers etc.) sowie der Erhöhung der Elternbeiträge um rd. 30 %, reiche die beabsichtigte Erhöhung nicht aus um das voraussichtliche Defizit zu decken.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den maximalen Zuwendungsbetrag für unter dreijährige Kinder auf 2.256 € zu erhöhen. Die Betreuung von über dreijährigen Kindern in einer Spielgruppe bildet zwar eher die Ausnahme, dennoch sollte auch diese Förderung angepasst und auf 1.620 € pro Jahr erhöht werden. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung von rd. 25 %. Darüber hinaus sollte bei unterjähriger Aufnahme eines Kindes die Förderung rückwirkend ab Beginn des Kindergartenjahres und nicht pro angefangenen Monat anteilig erfolgen. Mit diesen Maßnahmen könnte eine auskömmliche Finanzierung der Spielgruppen sichergestellt werden.

Die Erhöhung der Pauschalen führt zu einem Mehraufwand von max. 15 T€ für das Jahr 2023. Aufgrund der Deckelung der Förderung auf das tatsächliche Defizit der Spielgruppe könnte die Summe tatsächlich geringer ausfallen. Eine Deckung ist innerhalb des Produktes 060510 (Tagesbetreuung für Kinder) möglich. Im Entwurf des Haushaltsplanes wurde eine Anpassung bereits berücksichtigt.

Für die Erhöhung der Zuwendungsbeträge ist die Anpassung der Richtlinie erforderlich. Die Änderungen, die zum 01.08.2023 in Kraft treten sollen, sind in dem als Anlage beigefügten Entwurf der Richtlinien kursiv dargestellt und grau hinterlegt.

**Anlagen:**

Entwurf Änderung der Richtlinien Spielgruppen